

Hygienekonzept der Stadtbücherei Fellbach für Veranstaltungen

Verfasst aufgrund der Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 23. Juni 2020

Laut Corona-Verordnung hat, wer eine Veranstaltung abhält, die Hygieneanforderungen nach §4 einzuhalten, ein Hygienekonzept nach §5 zuvor zu erstellen und eine Datenerhebung nach §6 durchzuführen (§10).

Es gilt zudem ein **Zutritts- und Teilnahmeverbot** nach §7: Eine Teilnahme an Veranstaltungen der Stadtbücherei Fellbach oder der Stadtteilbüchereien ist für folgende Personen ausgeschlossen

- Personen, die zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind
- Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweisen.

Hygieneanforderungen

Die Hygieneanforderungen laut §4 werden durch die folgenden Maßnahmen eingehalten:

- **Begrenzung der Teilnehmerzahl** auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten
 - Max. 35 Personen im Foyer in der Stadtbücherei Fellbach
 - Max. 24 Personen im Saal im 1. OG in der Stadtteilbücherei Oeffingen
- Regelmäßige und ausreichende **Lüftung** von Innenräumen
- Regelmäßige **Reinigung** von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden (Türgriffe, Handläufe etc.)
- Vorhalten von Handwaschmittel in ausreichender Menge sowie Papierhandtüchern, zusätzlich **Handdesinfektionsmittel** am Eingang der Büchereien

Der für den öffentlichen Raum verpflichtende **Mindestabstand** von 1,50 m zu anderen Personen wird durch entsprechende **Bestuhlung** der Veranstaltungsräume eingehalten.

Ein- und Ausgang zum Veranstaltungsort erfolgen durch getrennte Türen, sodass auch hier der Mindestabstand gewährleistet wird („Einbahnstraßensystem“).

Die Teilnehmer werden im Vorfeld darüber informiert, in der Stadtbücherei eine **Mund-Nasen-Bedeckung** („Alltagsmaske“) zu tragen. Diese kann erst dann abgenommen werden, wenn die Teilnehmer ihren zugewiesenen Sitzplatz einnehmen.

Die MitarbeiterInnen der Stadtbücherei tragen in den Veranstaltungsräumlichkeiten bis zum Beginn der Veranstaltung ebenfalls eine Mund-Nasen-Bedeckung und halten den Mindestabstand zu den Teilnehmern ein.

Datenerhebung

Die Datenerhebung laut §6 wird wie folgt durchgeführt:

- Die Teilnahme an Veranstaltungen der Stadtbücherei Fellbach ist **nur mit vorheriger Anmeldung möglich**
- Bei der Anmeldung zu einer Veranstaltung werden folgende Daten der Teilnehmer erhoben:
 - Vor- und Nachname
 - Anschrift
 - Telefonnummer
- Die erhobenen Daten werden für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.

Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, können nicht an Veranstaltungen der Stadtbücherei teilnehmen.